

KOLLEKTIVVERTRAG

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, 1030 Wien, Zaunergasse 1-3 und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier, Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft/Nahrung/Genuss, 1034 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1.

ARTIKEL I Geltungsbereich

- a. Räumlich: Für alle Bundesländer der Republik Österreich.
- b. Fachlich: Für alle Betriebe, die dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie angehören, ausgenommen die Mitgliedsbetriebe der Verbände der Brau-, Futtermittel-, Milch-, Mühlen-, Zuckerindustrie und der Großbäcker.

Für Mitgliedsfirmen, die gleichzeitig auch einem anderen Verband angehören, ist in Zweifelsfällen die Vertragszugehörigkeit einvernehmlich zwischen den beteiligten Fachverbänden (bzw. Verbänden) und der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier, Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft/Nahrung/Genuss festzustellen. Bei dieser Feststellung ist davon auszugehen, welcher Produktionszweig überwiegend ausgeübt wird.

- c. Persönlich: Für alle jene dem Angestelltengesetz unterliegenden DienstnehmerInnen, auf welche der Rahmenkollektivvertrag für Angestellte der Industrie vom 1. November 1991, idgF, anzuwenden ist.

ARTIKEL II Optionenklausel

Durch Betriebsvereinbarung, die bis 31.01.2008 zu treffen ist, kann an Stelle der IST-Gehaltserhöhung gemäß dem Gehaltsvertrag der allgemeinen Nahrungs- und Genussmittelindustrie vom 11. Dezember 2007 eine andere Regelung getroffen werden, wenn damit Maßnahmen zur Absicherung von Standorten oder Arbeitsplätzen verbunden sind.

Für Betriebe ohne Betriebsrat kann an Stelle der IST-Gehaltserhöhung gemäß dem Gehaltsvertrag der allgemeinen Nahrungs- und Genussmittelindustrie vom 11. Dezember 2007 eine andere Regelung getroffen werden, wenn damit Maßnahmen zur Absicherung von Standorten oder Arbeitsplätzen verbunden sind und eine entsprechende Vereinbarung mit den diesen Kollektivvertrag schließenden Parteien vorliegt.

Wien, am 11. Dezember 2007

FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführer

GD KR DI MARIHART

Dr. BLASS

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier

Vorsitzender

Geschäftsbereichsleiterin

KATZIAN

Mag. KRAL-BAST

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier
Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft / Nahrung / Genuss

Vorsitzender

Wirtschaftsbereichssekretär

NEUMÄRKER

Mag. HIRNSCHRODT